

Von festlichen Gelegenheiten und Staatsaktionen abgesehen, die königlichen Glanz atmen, geht es im allgemeinen still und arbeitsam im Palais zu. Das Leben innerhalb der königlichen Familie ist von friedlichem, liebevollem und ruhigem Ernst erfüllt, und so dramatisch bewegt auch mehrfach das politische Getriebe in Sofia ist,

negrinischen Offiziere waren, die, wie das österreichische Oberkommando meldete, das Kapitulationsprotokoll in Cetinje unterzeichneten.

Der Unwille gegen Italien.

Wien, 1. Febr. (Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der heutige Generalstabsbericht teilt mit, daß die Lage in Montenegro nach wie vor ruhig ist und die Haltung der Bevölkerung nichts zu wünschen übrig läßt. Als Illustration zu dieser Nachricht mag die Tatsache dienen, daß in den letzten Tagen zahlreiche Montenegriner gebeten haben, als Kriegsfreiwillige gegen Italien eingestellt zu werden. Solche Angebote mußten naturgemäß aus völkerrechtlichen Gründen zurückgewiesen werden, sind aber in hohem Maße bezeichnend für die Sympathien, die Italien auch bei den nicht österreichischen und ungarischen Bewohnern des Ostufers der Adria genießt.

Der Vormarsch in Albanien.

Die gegen die albanische Küste vordringenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte sind, wie verschiedene Blätter aus Budapest gemeldet wird, bereits über San Giovanni di Medua vorgestoßen, ohne irgendwelchen Widerstand zu finden. Nicht nur montenegrinische, sondern auch versprengte serbische Truppenteile haben unterwegs die Waffen gestreckt.

Salonikis Hafenanlagen in Brand geschossen.

W. B. Großes Hauptquartier, 2. Februar. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten der Champagne und östlich von St. Diz (in den Vogesen) große Lebhaftigkeit. Die Stadt Lens wurde abermals vom Gegner beschossen.

Ein französisches Großflugzeug stürzte, von unserer Abwehrfeuer gefaßt, südwestlich von Channay ab. Die Insassen sind verwundet gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Eine stärkere russische Abteilung wurde von deutschen Streifkommandos an der Wieselucha südlich von Kucheda Wola (zwischen Stochod und Styr) angegriffen und aufgerieben.

Balkanriegsschauplatz:

Unsere Flieger beobachteten in den Hafenanlagen von Saloniki große Brände, die offenbar von unserem Luftangriff herrühren.

Oberste Heeresleitung.

Der österreich-ungarische Bericht.

Wien, 2. Februar. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird bekanntbart: 2. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz:

Vor der Brückenschanze nordwestlich von Kociesko wurde der Feind durch Minenangriffe zum Verlassen seiner vordersten Gräben gezwungen. An anderen Stellen der Nordfront fanden Patrouillenkämpfe statt.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Suganatal wurden westlich von Roncagno mehrere Angriffe eines italienischen Bataillons abgewiesen. Am Hang des Col di Lana wurde eine feindliche Sappenstellung im Handgemein genommen und gesprengt. An der Sonzo-Front Geschützschüsse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In Albanien gewannen unsere Vortruppen ohne Kampf das Südufer des Mati-Flusses. In Montenegro volle Ruhe. Keine besonderen Ereignisse.

die stürmischen Wogen brauden an diesem Heim ab und dringen nie hinein.

Dann freilich kam in diesem friedlich-arbeitsamen Dasein die große Unterbrechung durch die Balkankriege. Der König war mit seinen Truppen ins Feld gezogen, als Wohnung diente ihm meist ein Sonderzug, der stets zur Abfahrt bereit war, fennlich durch seine blauen Wagen mit firschen Seidengardin an den Fenstern.

Schluß folgt

Die Kulturkraft des deutschen Bodens.

Durch die Absperrungsmaßnahmen unserer Feinde sind wir hauptsächlich auf die im Inlande erzeugten Nahrungs- und Futtermittel angewiesen, deren Verteilung und Verbrauch infolge der bisher getroffenen Organisationsmaßnahmen so geregelt ist, daß die Bevölkerung zwar nicht die reichen Verbrauchsgewohnheiten von früher beibehalten kann, aber doch ihr Auskommen bis zum Schluß jedes Erntejahres findet. Dagegen sind unsere Feinde, besonders England, Frankreich und Italien, je länger der Krieg dauert, desto mehr genötigt, ihre Nahrungsmittel vom Ausland zu beziehen. Der Grund hierfür liegt darin, daß bei den Feinden entweder die Bodenkultur beschränkt ist, so daß die Bevölkerung schon im Frieden fast ganz auf das Ausland angewiesen war, wie in England, oder daß die Bodenkultur bei ihnen, wie in Frankreich und Italien, noch auf einer so niedrigen Stufe steht, daß sie mit der unigen nicht wetteifern kann. Sehr interessante Ausführungen darüber finden sich in einem „Die Nahrungs- mittelversorgung des feindlichen Auslandes“ überschriebenen Artikel der Zeitschrift „Der Staatsbedarf“, der aus der Feder eines genauen Sachkenners, des Geschäftsführers des Deutschen Landwirtschaftsrates, Prof. Dr. Dade stammt. Seinen Ausführungen entnehmen wir das Folgende: Während der deutsche Boden im Durchschnitt 42 Zentner Weizen

Deutschlands Ueberlegenheit in der Luft.

Bern, 1. Febr. Das Eingeständnis des Tempus von der Ueberlegenheit des französischen Flugwesens gegenüber dem deutschen wird in bemerkenswerter Weise durch die Veröffentlichung der Unterredung eines Vertreters des Petit Journal mit dem Abgeordneten und Sportflieger Glandin ergänzt. Dieser Fachmann, der zur Zeit eine Stellung in der Leitung des Flugwesens bekleidet, hat zunächst zugegeben, daß die Verteidigung von Paris gegen Zeppelinangriffe sehr schwierig sei. Es sei schwer, den Zeppelin zu entdecken und nach der Entdeckung anzugreifen, weil ein Kampfflugzeug wegen seiner Schwere nicht so hoch steigen könne. Maschinengewehre könnten dem Zeppelin nichts anhaben. Brandbomben müßten von oben her geworfen werden, wobei der Zeppelin wegen seiner großen Steigungsfähigkeit die Oberhand behielte. Hierbei sei das Ziel schwer, wodurch auch die Beschädigung von der Erde aus fast unwirksam gemacht werde. Auf die Frage, wie denn der Zeppelinangriff begegnet werden könnte, erklärte Glandin, das einzige Mittel sei, die Luftschiffhallen aufzusuchen und dort die Zeppeline vor Antritt der Fahrt zu zerstören, wie dies in Friedrichshafen geschehen, aber nicht wiederholt worden sei.

Aus England.

Frachtureuerung und Reedereigewinne.

Die „Times“ verfaßt vor einiger Zeit, den Unwillen der italienischen und französischen Händler- und Verbraucherkreise über die ungeheuren Frachten damit zu beruhigen, daß sie erklärte, der englische Reeder verdiene nicht zuviel, die Frachtraten ließen ihm nur einen mäßigen, normalen Gewinn. Eine eigentümliche Beleuchtung erhält diese Erklärung durch den Bericht einer Schiffsfahrtskorrespondenten und es liegt sehr viel Witz darin, daß dieser Bericht auch in der „Times“ erschienen ist, und zwar am 20. Januar. Der englische Dampfer „Elmoor“, 3744 Tonnen, erbaut 1910, hat damals ungefähr 42000 Sterling gekostet. Rechnet man 4 Prozent jährliche Abnutzung ab, so würde der Dampfer normalerweise heute 35280 Sterling wert sein. Dieser Dampfer wurde nun kürzlich für 12 Monate an eine italienische Firma vermietet, und zwar 30 Schilling pro Tonne und Monat, für die ganzen 12 Monate also für 109728 Sterling; rechnet man die laufenden Ausgaben monatlich auf 900 Sterling, die Kriegsvericherung auf 250 Sterling, und die Entwertung jährlich auf 1680 Sterling, so bleibt der englischen Firma der jährliche Riesengewinn von 92248 Sterling, über das Doppelte also als der Dampfer neu gekostet hat. Da der Durchschnittsgewinn an einem solchen Dampfer vor dem Kriege 5000 Sterling betragen haben mag, so verbleibt der englischen Firma ein aus italienischen Taschen gezogener Kriegsgewinn von 89248 Sterling. Und da nach dem englischen Kriegsgewinnsteuergesetz dieser Gewinn zur Hälfte an den Staat abzuführen ist, so hat der italienische Verbraucher die beruhigende Gewißheit, daß die Verteuerung seiner Lebenshaltung 1. Englands Kriegführung finanziert, und 2. den englischen Reeder kapitalkräftig erhält für die Zeit nach dem Kriege — wo er dem italienischen Reeder weiter Konkurrenz machen kann.

Die Blockadefrage.

W. B. London, 2. Febr. (Nichtamtlich.) Die Morning Post meldet aus Washington vom 30. Januar: Wilson wird keine militärische Notwendigkeit als die Rechtfertigung einer englischen Blockade zugeben, die sich nicht streng an die Regeln des Völkerrechts hält. Er ist entschlossen, darauf zu bestehen, daß eine Blockade die Rechte und den Handel der Neutralen nicht schädige. Es ist daher keineswegs ausgeschlossen, daß eine ernste Differenz mit England entsteht.

London, 2. Februar. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Daily Mail“ schreibt in einem Leitartikel: Wenn wir nicht jetzt

vom Hektar erzeugt, sinkt dieser Ertrag in Frankreich auf 26 Zentner, in Italien auf 18 Zentner und in Rußland sogar auf 12 Zentner. Ähnlich ist es bei den übrigen Getreidearten, bei Roggen, Gerste und Hafer und vor allem auch bei derjenigen Frucht, die heute im Kriege als die Retterin unseres Vaterlandes gepriesen werden muß, bei der Kartoffel. Deutschland gewinnt auf seiner verhältnismäßig kleinen Kulturläche etwa ein Drittel der gesamten Kartoffelerzeugung der Erde. Sein mittlerer Hektarertrag beträgt 280 Zentner, Frankreichs dagegen 170 Zentner, der von Italien und Rußland nur 120 Zentner. Unser Land produziert im Durchschnitt 15 Millionen Tonnen Brottorn, Frankreich 10 1/2 Millionen, Italien 6 Millionen und Großbritannien sogar nur 1 1/2 Millionen Tonnen. Der deutsche Kulturboden bringt durchschnittlich 45 Millionen Tonnen Kartoffel hervor, der französische 13 1/2 Millionen, der italienische 1 1/2 Millionen und der englische 6 1/2 Millionen Tonnen. Schon aus diesen wenigen Ziffern geht die gewaltige Kulturkraft des deutschen Bodens hervor.

Ob eine erhebliche Ertragssteigerung des feindlichen Bodens während der Kriegszeit erreicht werden kann, erscheint fraglich, wenn wir in Rechnung ziehen, daß unseren Feinden einer der wichtigsten Aussämler, das Itali, wofür Deutschland als Weltmonopol verfügt, im Kriege nicht mehr zur Verfügung steht.

Gegenüber dieser bedeutenden Kulturkraft des deutschen Bodens dürften unsere Feinde einer längeren Dauer des Krieges wegen der Ernährung ihrer Bevölkerung nicht allzu zuversichtlich entgegensehen, wenn sie außerdem berücksichtigen, daß ihnen durch die in Aussicht stehenden verstärkten Blockademaßnahmen Englands die Zufuhren von neutralen Ländern noch verkürzt werden könnten. Wir sind auch einer längeren Kriegsdauer wirtschaftlich gewachsen, wenn wir weiter bestrebt sind, unsere landwirtschaftliche Produktion mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu heben und mit dem erweiterten haushälterisch und sparsam umzugehen.

und für die nächsten sechs Monate die Blockade-Deutscher anziehen, so werden sich alle unsere Schwestern wesentlich vermehren, denn dann wird Deutschland die Ernte in Polen in Verbindung mit dem Orient alle besorgen, die ihm jetzt fehlen.

Die englischen Schiffsverluste

W. B. London, 2. Februar. (Zens. Brit.) Nach einer Mitteilung der „Ablischen Zeitung“ gibt die Underwriters Association Liverpool den Wert der im Jahre 1915 verloren gegangenen Schiffe auf 2854578 Pfund St. an, wovon 21 Millionen Kriegsverlust. (Nach der letzten Mitteilung des britischen Handelsministeriums vom 28. Januar wurden im Monat August bis Oktober 1915 versenkt 247 Dampfer, 19 Segelschiffe und 227 Fischerfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 558294 Tonnen. D. Red.)

Ägypten.

W. B. Bern, 1. Febr. (Nichtamtlich.) Eine Meldung des Temps aus Kairo besagt, daß auf Geheiß des britischen Oberkommandos der Kriegsminister dem Kabinett eine Vorlage betreffend die Mobilisierung aller Klassen der Reserve des ägyptischen Heeres unterbreitete, ausgenommen die Regimentsämter.

Japanische Unterseeboote im Sueskanal

Sofia, 2. Febr. (Zens. Bln.) Eine Athener Zeitung meldet, daß sich an der Verteidigung des Sueskanals japanische Unterseeboote beteiligen würden. Bisher seien 11 japanische Unterseeboote im Kanal eingetroffen. Die Japaner würden unter einem japanischen Admiral als selbständiges Detachement operieren.

Erneute engl. Niederlage bei Kut-el-Amara

Zürich, 2. Febr. (Zens. Bln.) Nach einer Meldung der Schweizerischen Telegraphen-Information Konstantinopel ist ein neuer Vorstoß englischer Truppen gegen Kut-el-Amara von den Türken blutig abgewiesen worden. Große türkische Verluste sind in Bagdad eingetroffen.

An der bessarabischen Front

Berlin, 1. Febr. (Zens. Bln.) Der Sonderbericht des W. T. Age Mabelung, meldet aus dem Kriegspressequartier: Bei der Armee Pflanzung, die am äußersten rechten Flügel 12 Tage ungestörte Massenangriffe des Feindes unerwartet zurückgewiesen hat, habe ich von einem Beobachtungsposten aus Einsicht in die russischen Stellungen nehmen können. Die Höhen östlich und nordöstlich von Tschernowiz heute, wie vor den letzten Schlachten, fest in der Hand der russ. Armee. Hier werden die Russen sich nur die Schadel holen. In den jenseits abgeschlossenen Kanälen hatten die vordersten Reihen der Russen, die in einzelnen Abschnitten ein Artilleriefeuer mit etwa 100 Geschützen in der Minute ertrugen mußten, keinen leichten Zentralt über ihnen gingen in einem gnadenlosen Gebrauch unsere Granaten nieder, hinter ihnen lag die Regel der Fülle das eigene Sperrfeuer und vor ihnen das Feuer der Feinde. Es ist ein herbes Handwerk, Gräben zu stürmen und zu reinigen. Vor unseren Hindernissen, an den Höhen bei Tschernowiz decken, lagen noch ganze Reihen gefüllter Russen. Sie erhoben sich nie wieder, um Sturm zu rennen. An ihre Stelle traten andere ein, jung und rosig, als Lederbraun nebeneinander, reichlich mit Körperkraft ausgerüstet versehen, nicht zu berachten, wenn sie Schwung gekommen sind, unsere Braven hier beständig bereitwillig. Aber es ist ihnen nicht gelungen, die an hier an Rumänien Grenze einzubringen. Sie haben vergeblich bemüht und viermal größere Verluste als wir gehabt. Jetzt herrscht Ruhe, als wäre es die Zeit vor einem neuen Sturm.

Aus Polen.

Berlin, 31. Jan. Unter der Firma: Stadt-Warshaw-Gesellschaft zum Lebensmittelaufbau in Warschau, G. m. b. H., — Towarzystwo Wzajemne do zaopatrzenia w żywnosc i drogerie w Warszawie, G. m. b. H. — mit Sitz in Berlin hat die Stadt Warschau mit Genehmigung der russischen Behörden in Warschau eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Der Zweck der Gesellschaft ist: auf Erwerb gegründet, — ein etwaiger Ueberfluß an Geld für gemeinnützige Zwecke zu überweisen, — die Versorgung der Stadt Warschau einzukaufen. Die Vertretung der Waren geschieht wie bisher durch die Lebensmittel-Sektion der Stadt Warschau. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören an: Fürst Bozislav Lubomirski, Präsident von Warschau, als Vorsitzender; Zygmunt Chrzastowski, Warschau; Rittergutsbesitzer von Turm Objezierze; Bürgermeister Dr. Sahm (Kaiserlich Deutsche Polizei-Präsidium in Warschau); Bankdirektor Bogdanowicz (Commerzbank in Warschau); Bankdirektor Branicki (Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Warschau); Geschäftsführer ist Direktor Bronislaw Werner.

Wer Brotgetreide versüßert oder Brot verschwendet, veründigt sich am Vaterland und macht sich strafbar.

Seid sparsam im Brotverbrauch!

Deutliche
Schwierig
ad durch
alle Ne
te
ner Ne
Affociat
in geann
21 Will
ung des
wurden z
Damph
nem de
Fine Se
auf Fe
ster dem
illijae
gyptis
Regierun
reßlam
einer Z
des Sa
eteilei
note im
r einem
t operien
el-Ame
einer Z
ormatio
ijcher
on den Z
ische Be
ont
Sonderbe
aus cem
Pflan
12 Tage
hütterlid
achtungs
nehmen d
gernowig
in der
ch nur
nen Kä
e in ein
0 Eins
achten
slofen W
a-lag m
or ihnen
Stürme
en und z
en Höber
hen gefe
rm zu r
roßig, al
rperkras
wenn
hier bef
ungen, d
Sie hab
te Ber
re es die
Städ
infan
o Riefo
— mit
igung de
mit bef
ijchaft u
Berichuß
en, — b
einige Ne
die Arme
Die Ver
Lebens
drat d
htsrat d
Zygm
von Zu
verlich
ektor D
direkto
ist in
erner.

Brot
Baterlo
erbrau

der von
 illij
 hptil
 Regierun
 des
 des
 teile
 te im
 r einem
 t operien
 el-Am
 einer
 ormati
 lische
 n den
 fische
 ont
 Sonderbe
 aus cem
 Plan
 12 Tage
 Schütterli
 chtungen
 schmen die
 ernowit
 n der
 ch nur b
 nen Kä
 90 Ginf
 ichten
 losen
 tag m
 r ihnen
 Stürme
 en und
 en Hö
 hen gef
 rm zu
 rofig, ab
 perkräf
 wenn
 hier bed
 ungen, di
 Sie hab
 e Wer
 re es die
 Städte
 ianka
 o Wie
 — mit
 gung de
 mit be
 ltschaft
 Verchuf
 en, — b
 ie arme
 Die Ver
 Lebens
 htsrat d
 omirski,
 Jygm
 von Zu
 richd
 ektor
 nfoirek
 ist in
 erner.
 Brot
 Vaterlo
 verbran

hyptil.
 Regierung.
 des Stam-
 gener Je-
 des Sa-
 beteile
 te im
 einem
 operien
 el-Am-
 einer L-
 ormati-
 ische
 n den
 ische Be-
 ont
 Sonderbe-
 aus cem
 Pflan-
 12 Tage
 hütterlin
 chtungen
 ehmen da
 ernerwäh-
 n der
 ch nur b-
 nen Kä-
 e in ein-
 90 Eins-
 ichten
 losen W-
 -tag im
 or ihnen
 Stürme
 en und z-
 en Höhen
 en gef-
 rm zu
 rosig,
 rperkraf-
 wenn
 hier be-
 ungen, di-
 Sie hab-
 e Wer-
 re es die
 Städte
 ianka
 o Wie-
 — mit
 gung de-
 mit bes-
 ischaft
 Ver-
 en, — b-
 ie arme-
 Die Ver-
 Lebens-
 htsrat d-
 omirski,
 Zygmu-
 von Zu-
 richd
 ektor
 nfoirekta-
 ist in
 erner.
 Brot
 Vaterlo-
 verbran-

Städt
 infan
 o Wie
 — mit
 igung de
 mit bes
 ltschaft u
 erschu
 en, — bi
 einig
 ie Arme
 Die Ver
 Lebens
 htsrat d
 omistr
 Zygmu
 von Zu
 richd
 ektor
 toirekta
 ist in
 erner.

Brot

Städte
infan
o Nieje
— mit
igung de
mit bes
tschaft u
berstich
— bi
einige Re
die Arme
Die Ver
Lebens
Htsrat d
omirski,
Bogmu
von Tu
richlich
ektor D
stoirekt
st in
erner.

ont
 Sonderbe
 aus cem
 Pflanz
 12 Tage
 Hütterid
 achtungs
 nehmen d
 gernowid
 in der
 ch nur b
 nen Kä
 e in ein
 10 Eins
 richten
 elosen B
 a-lag m
 or ihnen
 Stürm
 en und z
 en Höher
 hen gef
 um zu r
 rosig, al
 rperkraf
 wenn
 hier bed
 ungen,
 Sie hab
 ce Ver
 re es die

 Städ
 infan
 o Riejo
 — mit
 igung de
 mit bes
 ltschaft v
 erschuß
 en, — b
 einige M
 die Arme
 Die Ver
 Lebens
 ehterst d
 omirski,
 Zhygmu
 von Lu
 rlich, D
 ektor B
 irektio
 ist in
 erner.

12 Lagen
 Hütter
 achtung
 nehmen
 ernow
 in der
 ch nur
 en Kä
 e in ei
 10 Ein
 rachten
 schloß
 a-lag
 or ihne
 Stürm
 en und
 chen ge
 rm zu
 rosig, a
 iverkraf
 wenn
 hier be
 ungen, d
 Sie hab
 e Ber
 re es die

Städt
 infan
 o Rieje
 gung de
 mit bes
 lchaft u
 bersch
 einige M
 die Ärm
 Die Ver
 Lebens
 htsrat
 omirski,
 Bogmu
 von Tu
 richlich
 ektor D
 nfoirekt
 ist in
 rner.

Brot
 Vaterlo
 Verbrau

Städte
infan
o Wieje
— mit
gung de
mit bes
schaft u
berfchü
— bl
einige A
die Arme
Die Ver
Lebens
htsrat d
omirski,
Bogmu
von Tu
richd D
ektor D
nfokrefk
ft in
erner.

e in ein
 10 Eins
 ichten
 losen
 a-tag
 or ihnen
 Stürm
 en und
 hen Hö
 hen ge
 rm zu
 rosig, a
 rperkraf
 wenn
 hier be
 ungen, d
 Sie hab
 te Ber
 re es die

Städt
 infan
 o Wie
 — mit
 agung de
 mit bes
 lchaft u
 berich
 en, — b
 einige M
 ie arme
 Die Ver
 Lebens
 htsrat d
 omirski,
 Bygma
 von Tu
 erlich D
 ektor V
 nfoirekt
 hft in
 erner.

Brot
 Vaterlo
 verbran

Städte
infan
o Nieje
— mit
ägung de
mit bes
tschaft u
Verstärk
ein, — b
einige M
die arme
Die Ver
Lebens
htsrat d
umirski,
Bygma
von Tu
erdlich D
ektor D
nfektio
st in
erner.

Brot
Baterlo
erbrau

Städte
in Kan
so Dieje
— mit
gung de
mit bes
schaft u
berhau
ein, — b
einige A
die arme
Die Ver
Lebens
htsrat d
omirski,
Bygmu
von Tu
verlich
ektor V
nfokreks
st in V
erner.

Brot
Baterlo
erbran

Städte
infa
o Nie
— mit
igung de
mit bes
tschaft i
berhuf
en, — b
einige M
die arme
Die Ver
Lebens
hterst d
omirski,
Zygm
von Zu
lichd V
ektor D
nfoirekt
st in
erner.

Städte
infan
o Nieje
— mit
igung de
mit bes
tschaft u
Verschu
en, — b
einige M
die arme
Die Ver
Lebens
htsrat d
omirski,
Zygmun
von Zu
endlich
ektor D
ntoirekto
st in
erner.

erbrai

100

Höchstpreise für Baumwolle.

WTB. Berlin, 2. Februar. Wie wir erfahren, sind die zuständigen Stellen in Erwägungen über die Festsetzung von Höchstpreisen für Baumwolle und Baumwollgarne eingetreten.

Allerlei.

WTB. Königsberg i. Pr., 2. Februar. Der Aufsichtsrat der Königsberger Walzmühle, A.-G., beschloß, der am 28. Februar stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahre vorzuschlagen.

Wamberg, 31. Januar. Die hiesige Fleischerinnung hat beschlossen, den Verkauf von Schweinefleisch während der ganzen Woche einzustellen und ihn nur an den Samstagen vorzunehmen. Eine allgemeine Fleischpreiserhöhung um 10 bis 25 Prozent pro Pfund wurde einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wurde gegen die unterantworlichen Preistreiberien im Vieheinlauf auf allen deutschen Viehmärkten protestiert. Das Staatsministerium wird ersucht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegenüber derartigen Missethänden einzuschreiten. Ein Viehmangel besteht, wie ausdrücklich betont wurde, in Bayern nicht.

Telephonische Nachrichten.

Der Dampfer Appam.

WTB. London, 3. Febr. Reutersbüro. Die Times erfährt aus Newyork: Auf der Reise über den Atlantischen Ozean soll der Dampfer „Appam“ zwei britische Schiffe gekapert haben.

WTB. London, 3. Febr. Newyorker Blätter melden, daß der Dampfer „Appam“ von der bewaffneten deutschen U-Boothacht „Röbe“ erbeutet wurde. Amtliche Personen in Washington meinen, daß die Internierung des Schiffes noch nicht bestimmt sei. Es sei unsicher, was mit dem Schiffe geschehen werde.

Der britische Botschafter ersuchte um eine Unterredung mit Staatssekretär Lansing. Die „Röbe“ soll die britische Flagge geführt, aber als sie sich der „Appam“ näherte, die deutsche Kriegsflagge gehißt und ihre bewegliche Verhüllung umgeklappt haben, worauf die Bewaffnung sichtbar wurde. Sie soll in der Nordsee unter schwedischer Flagge gekreuzt haben. Als die „Appam“ die Küste von Virginia entlangfahren mußte, nahm sie einen Lotsen an Bord und antwortete auf eine drahtlose Anfrage von dem Fort Monroe, sie sei ein deutscher Kreuzer, nach Buffalo unterwegs. Das Schiff führte nur eine einzige Dreißoll-Kanone am Vorderteil.

Der Zeppelinbesuch in Saloniki.

WTB. Bern, 3. Febr. Nach einem Bericht des Corriere della Sera hat der Zeppelin bei seinem Angriff auf Saloniki auch das französische Hauptquartier beschädigt. Viele Häuser sind eingestürzt, mehrere Depots und die Bank von Saloniki zerstört. Der Schaden ist außerordentlich groß. Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde ein englisches Schiff beschädigt.

Die Entente verlangt Griechenlands Abrüstung.

WTB. Athen, 3. Febr. Die Geisanten der Entente unternehmen einen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abrüstung Griechenlands.

Der Vloeddampfer König Albert aufgebracht.

Aus dem Kriegspressquartier, 2. Februar. Dem Norddeutschen Floß gehörige Dampfer König Albert, der seinerzeit von den Engländern gelovert worden ist, ist von einem L. und L. Unterseeboot anigehracht worden. Der König Albert war von den Engländern den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische Regierung handte das Schiff nach San Giovanni di Medua um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt an, worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.

WTB. Paris, 3. Febr. England und Frankreich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung des Unterseekrieges endgiltig abgelehnt.

Ein Erlaß des Zaren.

WTB. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des Zaren vom 28. Januar beruft die Ersahmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagsnahme und Bestandshebung von Web- und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. A. M.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. 23. I. 734/3. 15. A. M. A., B. M. 231/15. A. M. A., B. M. 1007/10. 15. A. M. A. und B. M. 990/11. 15. A. M. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamshaaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Baumwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandpfaß und Strohsackgeweben auch und

Merlei.
WTW. Königsberg i. Pr., 2. Februar. Der Aufsichtsrat der Königsberger Walzmühle, A.-G., beschloß, der am 28. Februar stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahre vorzuschlagen.
Bamberg, 31. Januar. Die hiesige Fleischerinnung hat beschlossen, den Verkauf von Schweinefleisch während der ganzen Woche einzustellen und ihn nur an den Samstagen vorzunehmen. Eine allgemeine Fleischpreiserhöhung um 10 bis 25 Prozent pro Pfund wurde einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wurde gegen die unterantwortlichen Preistreiberien im Vieheinlauf auf allen deutschen Viehmärkten protestiert. Das Staatsministerium wird ersucht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegenüber derartigen Mißständen einzuschreiten. Ein Viehmangel besteht, wie ausdrücklich betont wurde, in Bayern nicht.

Telephonische Nachrichten.
Der Dampfer Appam.
WTW. London, 3. Febr. Reuterbüro. Die Times erfährt aus Newyork: Auf der Reise über den Atlantischen Ozean soll der Dampfer „Appam“ zwei britische Schiffe gekapert haben.
WTW. London, 3. Febr. Newyorker Blätter melden, daß der Dampfer „Appam“ von der bewaffneten deutschen Abisohacht „Möbe“ erbeutet wurde. Amtliche Personen in Washington meinen, daß die Internierung des Schiffes noch nicht bestimmt sei. Es sei unsicher, was mit dem Schiffe geschehen werde.
 Der britische Botschafter ersuchte um eine Unterredung mit Staatssekretär Lansing. Die „Möbe“ soll die britische Flagge geführt, aber als sie sich der „Appam“ näherte, die deutsche Kriegsflagge gehißt und ihre bewegliche Verhüllung umgeklappt haben, worauf die Bewaffnung sichtbar wurde. Sie soll in der Nordsee unter schwedischer Flagge gekreuzt haben. Als die „Appam“ die Küste von Virginia entlangfahren mußte, nahm sie einen Lotsen an Bord und antwortete auf eine drahtlose Anfrage von dem Fort Monro, sei sie ein deutscher Kreuzer, nach Buffalo unterwegs. Das Schiff führte nur eine einzige Dreißoll-Kanone am Vorderteil.

Der Zeppelinbesuch in Saloniki.
WTW. Bern, 3. Febr. Nach einem Bericht des Corriere della Sera hat der Zeppelin bei seinem Angriff auf Saloniki auch das französische Hauptquartier beschädigt. Viele Häuser sind eingestürzt, mehrere Depots und die Bank von Saloniki zerstört. Der Schaden ist außerordentlich groß. Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde ein englisches Schiff beschädigt.

Die Entente verlangt Griechenlands Abrüstung.
WTW. Athen, 3. Febr. Die Geisanten der Entente unternahmen einen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abrüstung Griechenlands.

Der Lloydampfer König Albert aufgebracht.
 Aus dem Kesselspreßquartier, 2. Februar. Dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer König Albert, der seinerzeit von den Engländern gekapert worden ist, ist jetzt von einem L. und L. Unterseeboot an gebracht worden. Der König Albert war von den Engländern den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt an, worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.
WTW. Paris, 3. Febr. England und Frankreich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung des Unterseebootkrieges endgültig abgelehnt.

Ein Erlaß des Zaren.
WTW. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des Zaren vom 28. Januar beruft die Erschmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten
 Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagsnahme und Beschandshebung von Web- und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. AM.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. B. I. 734/3. 15. R. M. A., B. M. 231/15. R. M. A., B. M. 1007/10. 15. R. M. A. und B. M. 990/11. 15. AM. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamshaaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandpfaß und Strohsackgeweben auch und

WZ. Königsberg i. Pr., 2. Februar. Der Auf-
sichtsrat der Königsberger Walzmühle, A.-G., be-
schloß, der am 28. Februar stattfindenden Generalversammlung
die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent gegen 12
Prozent im Vorjahre vorzuschlagen.

Bayern, 31. Januar. Die hiesige Fleischerin-
nung hat beschlossen, den Verkauf von Schweinefleisch während
der ganzen Woche einzustellen und ihn nur an den Samstags-
tagen vorzunehmen. Eine allgemeine Fleischpreiserhöhung um
10 bis 25 Prozent pro Pfund wurde einstimmig beschlossen.
Gleichzeitig wurde gegen die unterantwärtlichen Preis-
treiberien im Viehein Kauf an allen deutschen Vieh-
märkten protestiert. Das Staatsministerium wird ersucht, mit
allen zu Gebote stehenden Mitteln gegenüber derartigen Miß-
ständen einzuschreiten. Ein Viehmangel besteht, wie
ausdrücklich betont wurde, in Bayern nicht.

Telephonische Nachrichten.

Der Dampfer Appam.

WZ. London, 3. Febr. Reuterbüro. Die Times
erfährt aus New York: Auf der Reise über den Atlantischen
Ozean soll der Dampfer „Appam“ zwei britische
Schiffe gekapert haben.

WZ. London, 3. Febr. New Yorker Blätter melden,
daß der Dampfer „Appam“ von der bewaffneten
deutschen Abisohacht „Möbe“ erbeutet wurde.
Amerikanische Personen in Washington meinen, daß die Inter-
nierung des Schiffes noch nicht bestimmt sei. Es sei un-
sicher, was mit dem Schiffe geschehen werde.

Der britische Botschafter ersuchte um eine Unterredung
mit Staatssekretär Lansing. Die „Möbe“ soll die britische
Flagge geführt, aber als sie sich der „Appam“ näherte, die
deutsche Kriegsflagge gehißt und ihre bewegliche Verhän-
gung umgeklappt haben, woraus die Bewaffnung sichtbar
wurde. Sie soll in der Nordsee unter schwedischer Flagge
gekreuzt haben. Als die „Appam“ die Küste von Virginia
entlangfahren mußte, nahm sie einen Lotsen an Bord
und antwortete auf eine drahtlose Anfrage von dem Fort
Monros, sie sei ein deutscher Kreuzer, nach Buffalo unter-
wegs. Das Schiff führte nur eine einzige Dreifach-Kanone
am Vorderteil.

Der Zeppelinbesuch in Saloniki.

WZ. Bern, 3. Febr. Nach einem Bericht des Cor-
riere della Sera hat der Zeppelin bei seinem Angriff auf
Saloniki auch das französische Hauptquartier
beschädigt. Viele Häuser sind eingestürzt,
mehrere Depots und die Bank von Saloniki zer-
stört. Der Schaden ist außerordentlich groß.
Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde
ein englisches Schiff beschädigt.

Die Entente verlangt Griechenlands Abrüstung.

WZ. Athen, 3. Febr. Die Gesandten der Entente
unternehmen einen gemeinsamen Schritt in Athen
und verlangen die sofortige Abrüstung Grie-
chenlands.

Der Lloydampfer König Albert aufgebracht.

Aus dem Kriesepressequartier, 2. Februar. De-
dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer König
Albert, der seinerzeit von den Engländern gekapert wurde
ist jetzt von einem L. und L. Unterseeboot ange-
bracht worden. Der König Albert war von den Engländern
den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische
Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua
um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein
österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des
Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest.
Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt an,
worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche
di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.

WZ. Paris, 3. Febr. England und Frank-
reich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung
des Unterseebootkrieges endgültig abge-
lehnt.

Ein Erlass des Zaren.

WZ. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlass des
Zaren vom 28. Januar beruft die Erschmannschaften
für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekannt-
machung Beschlagsnahme und Besandsüberhebung von Web-
und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. AM.) in Kraft. Die
Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen
Nr. B. 1. 734/3. 15. R. M. A., B. M. 231/
15. R. M. A., B. M. 1007/10. 15. R. M. A. und
B. M. 990/11. 15. AM. tritt, umfaßt alle Web- und Wirk-
waren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kam-
scharen, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunst-
wolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen
Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten
Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener
Spinnstoffe, bei Sandpfaß und Strohsackgeweben auch unter

Am 31. Januar. Die hiesige Fleischerei-
nung hat beschlossen, den Verkauf von Schweinefleisch während
der ganzen Woche einzustellen und ihn nur an den Samstag
tag vorzunehmen. Eine allgemeine Fleischpreiserhöhung um
10 bis 25 Prozent pro Pfund wurde einstimmig beschlossen.
Gleichzeitig wurde gegen die unterantwortlichen Preis-
treiberien im Vieheinkauf auf allen deutschen Vieh-
märkten protestiert. Das Staatsministerium wird ersucht, mit
allen zu Gebote stehenden Mitteln gegenüber derartigen Miß-
ständen einzuschreiten. Ein Viehmangel besteht, wie
ausdrücklich betont wurde, in Bayern nicht.

Telephonische Nachrichten.

Der Dampfer Appam.

WTW. London, 3. Febr. Reutersbüro. Die Times
erfährt aus Newyork: Auf der Reise über den Atlantischen
Ozean soll der Dampfer „Appam“ zwei britisch
Schiffe gekapert haben.

WTW. London, 3. Febr. Newyorker Blätter melden,
daß der Dampfer „Appam“ von der bewaffneten
deutschen Avisoacht „Wöbe“ erbeutet wurde.
Amtliche Personen in Washington meinen, daß die Inter-
nierung des Schiffes noch nicht bestimmt sei. Es sei un-
sicher, was mit dem Schiffe geschehen werde.

Der britische Botschafter ersuchte um eine Unterredung
mit Staatssekretär Lansing. Die „Wöbe“ soll die britische
Flagge geführt, aber als sie sich der „Appam“ näherte, die
deutsche Kriegsflagge gehißt und ihre bewegliche Verhän-
gung umgeklappt haben, worauf die Bewaffnung sichtbar
wurde. Sie soll in der Nordsee unter schwedischer Flagge
gekreuzt haben. Als die „Appam“ die Küste von Virginia
entlangfahren mußte, nahm sie einen Lotsen an Bord
und antwortete auf eine drahtlose Anfrage von dem Fort
Monros, sie sei ein deutscher Kreuzer, nach Buffalo unter-
wegs. Das Schiff führte nur eine einzige Dreijoll-Kanone
am Vordertheil.

Der Zeppelinbesuch in Saloniki.

WTW. Bern, 3. Febr. Nach einem Bericht des Cor-
riere della Sera hat der Zeppelin bei seinem Angriff auf
Saloniki auch das französische Hauptquartier
beschädigt. Viele Häuser sind eingestürzt,
mehrere Depots und die Bank von Saloniki zer-
stört. Der Schaden ist außerordentlich groß.
Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde
ein englisches Schiff beschädigt.

Die Entente verlangt Griechenlands Abrüstung.

WTW. Athen, 3. Febr. Die Gesandten der Entente
unternahmen einen gemeinsamen Schritt in Athen
und verlangten die sofortige Abrüstung Grie-
chenlands.

Der Dlohydampfer König Albert aufgebracht.

Aus dem Krefeldspressequartier, 2. Februar. Ze-
dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer König
Albert, der seinerzeit von den Engländern gekapert wurde
ist jetzt von einem L. und L. Unterseeboot ange-
bracht worden. Der König Albert war von den Engländern
den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische
Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua
um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein
österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des
Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest.
Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt an
worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocca
di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.

WTW. Paris, 3. Febr. England und Frank-
reich haben den Vorschlag Wilsons zur Regelung
des Unterseebootkrieges endgiltig abge-
lehnt.

Ein Erlaß des Zaren.

WTW. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des
Zaren vom 28. Januar beruft die Ershymannschaf-
ten für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekannt-
machung Beschlagsnahme und Bestandserhebung von Web-
und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. A. M.) in Kraft. Die
Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen
Nr. B. I. 734/3. 15. A. M., B. M. 231/
15. A. M., B. M. 1007/10. 15. A. M. und B.
M. 990/11. 15. A. M. tritt, umfaßt alle Web- und Wirk-
waren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kam-
scharen, Wabak, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kun-
stwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen
Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannt-
Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschied-
Spinnstoffe, bei Sandpapp und Strohspinnweben auch unter

Telephonische Nachrichten.

Der Dampfer Appam.

RTW. London, 3. Febr. Reutersbüro. Die Times erfährt aus Newyork: Auf der Reise über den Atlantischen Ocean soll der Dampfer „Appam“ zwei britische Schiffe gekapert haben.

RTW. London, 3. Febr. Newyorker Blätter melden, daß der Dampfer „Appam“ von der bewaffneten deutschen Avisoacht „Möve“ erbeutet wurde. Anständige Personen in Washington meinen, daß die Internierung des Schiffes noch nicht bestimmt sei. Es sei unsicher, was mit dem Schiffe geschehen werde.

Der britische Botschafter ersuchte um eine Unterredung mit Staatssekretär Lansing. Die „Möve“ soll die britische Flagge geführt, aber als sie sich der „Appam“ näherte, die deutsche Kriegsflagge gehißt und ihre bewegliche Verankerung umgeklappt haben, worauf die Bewaffnung sichtbar wurde. Sie soll in der Nordsee unter schwedischer Flagge gekreuzt haben. Als die „Appam“ die Küste von Virginia entlangfahren mußte, nahm sie einen Lotsen an Bord und antwortete auf eine drahtlose Anfrage von dem Fort Monrois, sie sei ein deutscher Kreuzer, nach Buffalo unterwegs. Das Schiff führte nur eine einzige Dreifuß-Kanone am Vordersteil.

Der Zeppelinbesuch in Saloniki.

RTW. Bern, 3. Febr. Nach einem Bericht des Corriere della Sera hat der Zeppelin bei seinem Angriff auf Saloniki auch das französische Hauptquartier beschädigt. Viele Häuser sind eingestürzt, mehrere Depots und die Bank von Saloniki zerstört. Der Schaden ist außerordentlich groß. Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde ein englisches Schiff beschädigt.

Die Entente verlangt Griechenlands Abrüstung.

RTW. Athen, 3. Febr. Die Gesandten der Entente unternahmen einen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abrüstung Griechenlands.

Der Vloeddampfer König Albert aufgebracht.

Aus dem Kriegspressquartier, 2. Februar. Dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer König Albert, der seinerzeit von den Engländern gekapert wurde, ist jetzt von einem t. und t. Unterseeboot anigebraht worden. Der König Albert war von den Engländern den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt an, worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.

RTW. Paris, 3. Febr. England und Frankreich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung des Unterseebootkrieges endgiltig abgelehnt.

Ein Erlaß des Zaren.

RTW. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des Zaren vom 28. Januar beruft die Ersahmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagsnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. RM.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. B. I. 734/3. 15. R. M. A., B. M. 231/15. R. M. A., B. M. 1007/10. 15. R. M. A. und B. M. 990/11. 15. RM. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamoharen, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedenen Spinnstoffe, bei Sandpfaß und Strohsackgeweben auch unter

Der Dampfer Appam.
 RTW. London, 3. Febr. Reuterbüro. Die Times erfährt aus Newyork: Auf der Reise über den Atlantischen Ocean soll der Dampfer „Appam“ zwei britische Schiffe gekapert haben.
 RTW. London, 3. Febr. Newyorker Blätter melden, daß der Dampfer „Appam“ von der bewaffneten deutschen Avisoacht „Möve“ erbeutet wurde. Amtliche Personen in Washington meinen, daß die Internierung des Schiffes noch nicht bestimmt sei. Es sei unsicher, was mit dem Schiffe geschehen werde.
 Der britische Votschaster ersuchte um eine Unterredung mit Staatssekretär Lansing. Die „Möve“ soll die britische Flagge geführt, aber als sie sich der „Appam“ näherte, die deutsche Kriegsflagge gehißt und ihre bewegliche Verhängung umgeklappt haben, worauf die Bewaffnung sichtbar wurde. Sie soll in der Nordsee unter schwedischer Flagge gekreuzt haben. Als die „Appam“ die Küste von Virginia entlangfahren mußte, nahm sie einen Lotsen an Bord und antwortete auf eine drahtlose Anfrage von dem Fort Monroe, sie sei ein deutscher Kreuzer, nach Buffalo unterwegs. Das Schiff führte nur eine einzige Dreißoll-Kanone am Vordersteil.

Der Zeppelinbesuch in Saloniki.
 RTW. Bern, 3. Febr. Nach einem Bericht des Corriere della Sera hat der Zeppelin bei seinem Angriff auf Saloniki auch das französische Hauptquartier beschädigt. Viele Häuser sind eingestürzt, mehrere Depots und die Bank von Saloniki zerstört. Der Schaden ist außerordentlich groß. Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde ein englisches Schiff beschädigt.

Die Entente verlangt Griechenlands Abrüstung.
 RTW. Athen, 3. Febr. Die Gesandten der Entente unternahmen einen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abrüstung Griechenlands.

Der Vloeddampfer König Albert aufgebracht.
 Aus dem Kesselspreßquartier, 2. Februar. Dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer König Albert, der seinerzeit von den Engländern gekapert wurde, ist jetzt von einem t. und t. Unterseeboot an gebracht worden. Der König Albert war von den Engländern den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt an, worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.
 RTW. Paris, 3. Febr. England und Frankreich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung des Unterseebootkrieges endgiltig abgelehnt.

Ein Erlaß des Zaren.
 RTW. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des Zaren vom 28. Januar beruft die Ersahmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten
 Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagsnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. RM.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. B. I. 734/3. 15. R. M., B. M. 231/15. R. M., B. M. 1007/10. 15. R. M. und B. M. 990/11. 15. RM. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamshaaren, Waska, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Baumwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandpfaß und Strohsackgeweben auch unter

W.W. London, 3. Febr. Reutersbüro. Die Times erfährt aus Newyork: Auf der Reise über den Atlantischen Ocean soll der Dampfer „Appam“ zwei britische Schiffe gefapert haben.

W.W. London, 3. Febr. Newyorker Blätter melden, daß der Dampfer „Appam“ von der bewaffneten deutschen Avisohacht „Möve“ erbeutet wurde. Anläßliche Personen in Washington meinen, daß die Internierung des Schiffes noch nicht bestimmt sei. Es sei unsicher, was mit dem Schiffe geschehen werde.

Der britische Botschafter ersuchte um eine Unterredung mit Staatssekretär Lansing. Die „Möve“ soll die britische Flagge geführt, aber als sie sich der „Appam“ näherte, die deutsche Kriegsflagge gehißt und ihre bewegliche Verhängung umgeklappt haben, worauf die Bewaffnung sichtbar wurde. Sie soll in der Nordsee unter schwedischer Flagge gekreuzt haben. Als die „Appam“ die Küste von Virginia entlangfahren mußte, nahm sie einen Lotzen an Bord und antwortete auf eine drahtlose Anfrage von dem Fort Monroe, sie sei ein deutscher Kreuzer, nach Buffalo unterwegs. Das Schiff führte nur eine einzige Dreizoll-Kanone am Vordersteil.

Der Zeppelinbesuch in Saloniki.

W.W. Bern, 3. Febr. Nach einem Bericht des Corriere della Sera hat der Zeppelin bei seinem Angriff auf Saloniki auch das französische Hauptquartier beschädigt. Viele Häuser sind eingestürzt, mehrere Depots und die Bank von Saloniki zerstört. Der Schaden ist außerordentlich groß. Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde ein englisches Schiff beschädigt.

Die Entente verlangt Griechenlands Abrüstung.

W.W. Athen, 3. Febr. Die Gesandten der Entente unternahmen einen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abrüstung Griechenlands.

Der Vloeddampfer König Albert aufgebracht.

Aus dem Kriegspressquartier, 2. Februar. Dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer König Albert, der seinerzeit von den Engländern gefapert wurde, ist jetzt von einem L. und L. Unterseeboot an gebracht worden. Der König Albert war von den Engländern den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt auf, worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.

W.W. Paris, 3. Febr. England und Frankreich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung des Unterseebootkrieges endgiltig abgelehnt.

Ein Erlaß des Zaren.

W.W. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des Zaren vom 28. Januar beruft die Ersahmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagsnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. A.M.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. B. I. 734/3. 15. A. M., B. M. 231/15. A. M. 11, B. M. 1007/10. 15. A. M. 11 und B. M. 990/11. 15. A.M. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamshaaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Baumwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandpapp und Strohspinnweben auch unter

Schiffe gekapert haben.

W.W. London, 3. Febr. New Yorker Blätter melden, daß der Dampfer „Appam“ von der bewaffneten deutschen Avisohacht „Möve“ erbeutet wurde. Anstehende Personen in Washington meinen, daß die Internierung des Schiffes noch nicht bestimmt sei. Es sei unsicher, was mit dem Schiffe geschehen werde.

Der britische Botschafter ersuchte um eine Unterredung mit Staatssekretär Lansing. Die „Möve“ soll die britische Flagge geführt, aber als sie sich der „Appam“ näherte, die deutsche Kriegsflagge gehißt und ihre bewegliche Verhängung umgelenkt haben, worauf die Bewaffnung sichtbar wurde. Sie soll in der Nordsee unter schwedischer Flagge gekreuzt haben. Als die „Appam“ die Küste von Virginia entlangfahren mußte, nahm sie einen Lotsen an Bord und antwortete auf eine drahtlose Anfrage von dem Fort Monroe, sie sei ein deutscher Kreuzer, nach Buffalo unterwegs. Das Schiff führte nur eine einzige Dreißoll-Kanone am Vorderteil.

Der Zeppelinbesuch in Saloniki.

W.W. Bern, 3. Febr. Nach einem Bericht des Corriere della Sera hat der Zeppelin bei seinem Angriff auf Saloniki auch das französische Hauptquartier beschädigt. Viele Häuser sind eingestürzt, mehrere Depots und die Bank von Saloniki zerstört. Der Schaden ist außerordentlich groß. Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde ein englisches Schiff beschädigt.

Die Entente verlangt Griechenlands Abrüstung.

W.W. Athen, 3. Febr. Die Gesandten der Entente unternahmen einen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abrüstung Griechenlands.

Der Dloydampfer König Albert aufgebracht.

Aus dem Kriegspressquartier, 2. Februar. Der dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer „König Albert“, der seinerzeit von den Engländern gelapert wurde, ist jetzt von einem L. und L. Unterseeboot anigebraht worden. Der „König Albert“ war von den Engländern den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua, um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt auf, worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.

W.W. Paris, 3. Febr. England und Frankreich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung des Unterseebootkriegs endgültig abgelehnt.

Ein Erlaß des Zaren.

W.W. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des Zaren vom 28. Januar beruft die Ersahmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. A.M.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. B. I. 734/3. 15. A. M., B. M. 231/15. A. M. 11, B. M. 1007/10. 15. A. M. 11 und B. M. 990/11. 15. A.M. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamshaaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Baumwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandpfaß und Strohsackgeweben auch unter

Der britische Botschafter suchte um eine Unterredung mit Staatssekretär Lansing. Die „Möbe“ soll die britische Flagge geführt, aber als sie sich der „Appam“ näherte, die deutsche Kriegsflagge gehißt und ihre bewegliche Verhüllung umgeklappt haben, worauf die Belassung sichtbar wurde. Sie soll in der Nordsee unter schwedischer Flagge gekreuzt haben. Als die „Appam“ die Küste von Virginia entlangfahren mußte, nahm sie einen Lotsen an Bord und antwortete auf eine drahtlose Anfrage von dem Fort Monroe, sie sei ein deutscher Kreuzer, nach Buffalo unterwegs. Das Schiff führte nur eine einzige Dreifach-Kanone am Vorderteil.

Der Zeppelinbesuch in Saloniki.
RTB. Bern, 3. Febr. Nach einem Bericht des Corriere della Sera hat der Zeppelin bei seinem Angriff auf Saloniki auch das französische Hauptquartier beschädigt. Viele Häuser sind eingestürzt, mehrere Depots und die Bank von Saloniki zerstört. Der Schaden ist außerordentlich groß. Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde ein englisches Schiff beschädigt.

Die Entente verlangt Griechenlands Abrüstung.
RTB. Athen, 3. Febr. Die Gesandten der Entente unternahmen einen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abrüstung Griechenlands.

Der Vloeddamper König Albert aufgebracht.
Aus dem Kriegspressquartier, 2. Februar. Der dem Norddeutschen Floß gehörige Dampfer „König Albert“, der seinerzeit von den Engländern gelovet wurde, ist jetzt von einem L. und L. Unterseeboot anigebraht worden. Der König Albert war von den Engländern den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt an, worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.
RTB. Paris, 3. Febr. England und Frankreich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung des Unterseebootkriegs endgiltig abgelehnt.

Ein Erlaß des Zaren.
RTB. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des Zaren vom 28. Januar beruft die Ersahmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten
Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. AM.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. 1. B. 1. 734/3. 15. A. R. A., B. M. 231/15. A. R. A., B. M. 1007/10. 15. A. R. A. und B. M. 990/11. 15. AM. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamoharen, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenlegung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandfaß- und Strohsackgeweben auch unter

Der Zeppelinbesuch in Saloniki.
 RTW. Bern, 3. Febr. Nach einem Bericht des Corriere della Sera hat der Zeppelin bei seinem Angriff auf Saloniki auch das französische Hauptquartier beschädigt. Viele Häuser sind eingestürzt, mehrere Depots und die Bank von Saloniki zerstört. Der Schaden ist außerordentlich groß. Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde ein englisches Schiff beschädigt.

Die Entente verlangt Griechenland's Abrüstung.
 RTW. Athen, 3. Febr. Die Geandten der Entente unternahmen einen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abrüstung Griechenlands.

Der Vloyddampfer König Albert aufgebracht.
 Aus dem Kesselspreßquartier, 2. Februar. Dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer König Albert, der seinerzeit von den Engländern gelovert wurde ist jetzt von einem k. und k. Unterseeboot angebracht worden. Der König Albert war von den Engländern den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marinespionier stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt an, worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.
 RTW. Paris, 3. Febr. England und Frankreich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung des Unterseebootkrieges endgiltig abgelehnt.

Ein Erlaß des Zaren.
 RTW. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des Zaren vom 28. Januar beruft die Erbschmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten
 Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. APR.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungs Nr. B. I. 734/3. 15. A. R. A., B. M. 231/15. A. R. A., B. M. 1007/10. 15. A. R. A. und B. M. 990/11. 15. APR. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamoharen, Waska, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandfäde und Strohfadengewebe auch unter

Der Zeppelin verlegt in Saloniki.
 P. W. Bern, 3. Febr. Nach einem Bericht des Corriere della Sera hat der Zeppelin bei seinem Angriff auf Saloniki auch das französische Hauptquartier beschädigt. Viele Häuser sind eingestürzt, mehrere Depots und die Bank von Saloniki zerstört. Der Schaden ist außerordentlich groß. Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde ein englisches Schiff beschädigt.

Die Entente verlangt Griechenland's Abrüstung.
 P. W. Athen, 3. Febr. Die Geandten der Entente unternahmen einen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abrüstung Griechenlands.

Der Lloydampfer König Albert aufgebracht.
 Aus dem Kesselspreßquartier, 2. Februar. Dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer König Albert, der seinerzeit von den Engländern gelovert wurde, ist jetzt von einem k. und k. Unterseeboot anigebraht worden. Der König Albert war von den Engländern den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt an, worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.
 P. W. Paris, 3. Febr. England und Frankreich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung des Unterseebootkrieges endgiltig abgelehnt.

Ein Erlass des Zaren.
 P. W. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlass des Zaren vom 28. Januar beruft die Ersahmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten
 Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (B. W. 1000/11. 15. A. M.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungs Nr. B. I. 734/3. 15. A. M., B. M. 231/15. A. M., B. M. 1007/10. 15. A. M. und B. M. 990/11. 15. A. M. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamoharen, Waska, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandfaden und Strohsackgeweben auch unter

**Die Entente verlangt
Griechenlands Abrüstung.**

W.W. Athen, 3. Febr. Die Gesandten der Entente unternahmen einen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abrüstung Griechenlands.

**Der Dloydampfer
König Albert aufgebracht.**

Aus dem Krefeldspressequartier, 2. Februar. Dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer „König Albert“, der seinerzeit von den Engländern gelaubert wurde, ist jetzt von einem t. und t. Unterseeboot anigebraht worden. Der König Albert war von den Engländern den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt an, worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.

W.W. Paris, 3. Febr. England und Frankreich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung des Unterseebootkrieges endgiltig abgelehnt.

Ein Erlaß des Zaren.

W.W. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des Zaren vom 28. Januar beruft die Erjahmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. A.M.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. B. I. 734/3. 15. A. M. A., B. M. 231/15. A. M. A., B. M. 1007/10. 15. A. M. A. und B. M. 990/11. 15. A.M. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamoharen, Waska, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandpfaß und Strohsackgeweben auch unter

W.W. Athen, 3. Febr. Die Gesandten der Entente unternehmen einen gemeinsamen Schritt in Athen und verlangten die sofortige Abrüstung Griechenlands.

**Der Olyddampfer
König Albert aufgebracht.**

Aus dem Kesselspreßquartier, 2. Februar. Aus dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer König Albert, der seinerzeit von den Engländern gelovet wurde, ist jetzt von einem L. und L. Unterseeboot anigebracht worden. Der König Albert war von den Engländern den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt auf, worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.

W.W. Paris, 3. Febr. England und Frankreich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung des Unterseebootkrieges endgiltig abgelehnt.

Ein Erlass des Zaren.

W.W. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlass des Zaren vom 28. Januar beruft die Ersahmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (S. W. 1000/11. 15. ANN.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. S. 1. 734/3. 15. S. R. A., S. M. 231/15. S. R. A., S. M. 1007/10. 15. S. R. A. und S. M. 999/11. 15. ANN. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamshaaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Baumwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandpapp und Strohstrickgeweben auch unter

**Der Dloiddampfer
König Albert aufgebracht.**

Aus dem Kesselspreßquartier, 2. Februar. De
dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer **König
Albert**, der seinerzeit von den Engländern gelahert wurde
ist jetzt von einem L. und L. Unterseeboot an
gebracht worden. Der **König Albert** war von den Engländern
den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische
Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua
um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein
österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des
Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest.
Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt an
worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocca
di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.

WTW. Paris, 3. Febr. England und Frank
reich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung
des Unterseebootkrieges endgiltig abge
lehnt.

Ein Erlaß des Zaren.

WTW. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des
Zaren vom 28. Januar beruft die Erbschmannschaf
ten für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekannt
machung Beschlagsnahme und Bestandserhebung von Web
und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. APRIL) in Kraft. Die
Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungs
Nr. B. L. 734/3. 15. A. R. A., B. M. 231/
15. A. R. A., B. M. 1097/10. 15. A. R. A. und B.
M. 990/11. 15. APRIL tritt, umfaßt alle Web- und Wir
waren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kame
shaaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kun
stwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen
Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannt
Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschied
Spinnstoffe, bei Sandpfaß und Strohspinnweben auch un

Aus dem Kesselspreßquartier, 2. Februar. Dem Norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer **Alibi** und **Alibi**, der seinerzeit von den Engländern gelapert wurde, ist jetzt von einem L. und L. Unterseeboot angegriffen worden. Der König **Alibi** war von den Engländern den Italienern zur Verfügung gestellt worden. Die italienische Regierung sandte das Schiff nach San Giovanni di Medua um dort 300 serbische Flüchtlinge an Bord zu nehmen. Ein österreichischer Marineflieger stellte die Anwesenheit des Dampfers im Hafen von San Giovanni di Medua fest. Das Unterseeboot brachte ihn gleich nach der Ausfahrt auf, worauf er von einem Torpedobootszerstörer in die Bocche di Cattaro eingeschleppt wurde.

Wilson's Vorschlag abgelehnt.

Wien, 3. Febr. England und Frankreich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung des Unterseebootkrieges endgültig abgelehnt.

Ein Erlaß des Zaren.

Wien, Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des Zaren vom 28. Januar beruft die Erbschmiedschaft für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung (Befehlsgewalt und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. RM.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. B. I. 734/3. 15. R. M., B. M. 21/15. R. M., B. M. 1007/10. 15. R. M. und B. M. 990/11. 15. RM. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamshaaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Baumwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandpapp und Strohstoffgeweben auch unter

Wilson's Vorschlag abgelehnt.
 WTB. Paris, 3. Febr. England und Frank-
 reich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung
 des Unterseeboottkrieges endgiltig abge-
 lehnt.

Ein Erlaß des Zaren.
 WTB. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlaß des
 Zaren vom 28. Januar beruft die Erbschmannschaf-
 ten für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten
 Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekannt-
 machung Beschlagnahme und Bestandsüberhebung von Be-
 und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. ANM.) in Kraft. Die
 Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungs-
 Nr. B. I. 734/3. 15. A. R. A., B. M. 281/
 15. A. R. A., B. M. 1007/10. 15. A. R. A. und B.
 M. 999/11. 15. ANM. tritt, umfaßt alle Web- und Wir-
 waren, gleichviel ob sie aus Schaßwolle, Rohair, Kame-
 haaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kun-
 stwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen
 Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten
 Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener
 Spinnstoffe, bei Sandfaß und Strohstrickgeweben auch unt-

Wilson's Vorschlag abgelehnt.
 W.W. Paris, 3. Febr. England und Frank-
 reich haben den Vorschlag Wilson's zur Regelung
 des Unterseebootskrieges endgiltig abge-
 lehnt.

Ein Erlass des Zaren.
 W.W. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlass des
 Zaren vom 28. Januar beruht die Ersahmannschaf-
 ten für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten
 Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekannt-
 machung Beschlagsnahme und Besandsüberhebung von Be-
 und Viehwaren (B. M. 1000/11. 15. APRIL) in Kraft. Die
 Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungs-
 Nr. B. I. 734/3. 15. A. M., B. M. 231/
 15. A. M. M., B. M. 1097/10. 15. A. M. und B.
 M. 999/11. 15. APRIL tritt, umfaßt alle Web- und Wir-
 waren, gleichviel ob sie aus Schaafwolle, Mohair, Kame-
 haaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kun-
 stwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen
 Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannt
 Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiede-
 nartiger Spinnstoffe, bei Sandpapp und Strohstrickgeweben auch unter

Ein Erlass des Zaren.
 W. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlass des Zaren vom 28. Januar beruft die Erbschmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten
 Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagnahme und Bestandshebung von Pelz- und Tierwaren (B. M. 1000/11. 15. APR.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. B. I. 734/3. 15. A. R. A., B. M. 281/15. A. R. A., B. M. 1007/10. 15. A. R. A. und B. M. 999/11. 15. APR. tritt, umfaßt alle Web- und Tierwaren, gleichviel ob sie aus Schaafwolle, Rohair, Kamoharen, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandpapp und Strohstrickgeweben auch unter

Ein Erlass des Zaren.
 W. Petersburg, 3. Febr. Ein Erlass des Zaren vom 28. Januar beruft die Erbschmannschaften für die Flotte ein.

Aus Provinz und Nachbargebieten
 Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagnahme und Bestandshebung von Pelz- und Tierwaren (B. M. 1000/11. 15. RRM.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. B. I. 734/3. 15. R. R. M., B. M. 231/15. R. R. M., B. M. 1007/10. 15. R. R. M. und B. M. 999/11. 15. RRM. tritt, umfaßt alle Web- und Tierwaren, gleichviel ob sie aus Schaafwolle, Rohair, Kamoharen, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandpfaß und Strohpfadgeweben auch unter

Aus Provinz und Nachbargebieten

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagnahme und Bestandshebung von Web- und Wirkwaren (B. M. 1000/11. 15. APRIL) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. B. I. 734/3. 15. A. M. A., B. M. 281/15. A. M. A., B. M. 1007/10. 15. A. M. A. und B. M. 999/11. 15. APRIL tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schaafwolle, Rohair, Kamoharen, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfügung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandfaser und Strohfasergeweben auch unter

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung Beschlagsnahme und Bestandsüberhebung von Web- und Wirkwaren (B. Nr. 1000/11. 15. RM.) in Kraft. Die Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. B. I. 734/3. 15. R. R. G., B. Nr. 234/15. R. R. G., B. Nr. 1007/10. 15. R. R. G. und B. Nr. 999/11. 15. RM. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamohair, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzensfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenlegung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandpapp- und Strohstrickgeweben auch unter

Spinnstoffe, bei Sandjack- und Strohjackgeweben auch unt

Mitverwendung von Papier hergestellt sind. Insbesondere betrifft die Bekanntmachung:

- I. Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene,
- II. Schläf- und Pferdebedecken (Boilachs) und Lederstoffe,
- III. Männer-Trikotagen,
- IV. farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung,
- V. farbige Futterstoffe,
- VI. rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillanzugstoffe,
- VII. Segeltuche und Planstoffe,
- VIII. Sandbadstoffe.

Alle vorgenannten Gegenstände werden beschlagnahmt. Die Art der Beschlagnahme und die von ihr betroffenen Mengen sind bei den einzelnen Gegenständen verschieden, wie sich im Einzelnen aus einer der Bekanntmachung beigefügten ausführlichen Uebersichtstafel ersehen läßt. Die Beschlagnahme umfaßt auch die in der Herstellung begriffenen Gegenstände, sobald ihre Herstellung beendet ist, sowie die Gegenstände, welche von einer Abnahmestelle des Heeres oder der Marine zurückgewiesen werden oder unerlaubt hergestellt sind. Bei der einschneidenden Wirkung dieser Bekanntmachung ist eine ganze Reihe von Ausnahmed Bestimmungen von der Beschlagnahme aufgestellt. U. a. sind nicht beschlagnahmt die im Gebrauch gewesenen oder im Gebrauch befindlichen Gegenstände; diejenigen Vorräte eines Eigentümers, die geringer sind als die in der Uebersichtstafel für die einzelnen Klassen festgesetzten Mindestvorräte, alle am 1. Februar 1916 vorhandenen Stoffzuschnitte, alle Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer deutschen Heeres- oder Marinebehörde bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind. Es trifft aber an sich unter die Beschlagnahme fallenden Stoffmengen, die sich am 1. Februar 1916 im Besitz von Konfektionsbetriebs- oder gemeinnützigen Nähtuben befinden, Gegenstände, die nach dem 8. Dezember 1915 vom Ausland eingeführt wurden. Die beschlagnahmten Gegenstände, die bis auf weiteres geliefert ist bei der ersten bis zum 1. März 1916 an das trennt von den beschlagnahmfreien Vorräten zu verwahren sind, unterliegen einer Meldepflicht. Maßgebend für die Meldepflicht ist der Kriegs-Nachschub-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzuschickende Meldung, der am Beginn des 1. Februar 1916 vorhandene Bestand. Naheher den Meldungen, für die amtliche Meldebescheinigung der Vertretungen des Handels (Handwerkskammern usw.) anzufordern sind, ist von jeder meldepflichtigen Qualität ein Muster dem Nachschubmeldeamt einzusenden. Außerdem ist jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Das Nachschubmeldeamt der Kriegs-Nachschub-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt worden, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die ihm bezeichneten Personen zu übertragen. Durch eine beim Königlich Preussischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Nachschub wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung mit den Eigentümern der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit diese nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsoberhandelsgericht für Kriegsbedarf gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf erfolgen. Die Bekanntmachung enthält eine besondere große Anzahl von Einzelbestimmungen, die für jeden der sie Betroffenen von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut kann bei den Landratsämtern und Bürgermeister-Ämtern eingesehen werden.

Am 1. Februar 1916 sind zwei umfangreiche Bekanntmachungen betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk-, und Strichwaren (S. M. 1000/11. 15 S.M.N.) und betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Fleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für Heer, Marine und Flotte (S. M. 1300/12. 15. S.M.N.) erschienen, durch die in umfassender Weise im Interesse einer vorausschauenden Versorgung von Heer und Marine der freie Handel mit diesen durch die Bekanntmachung betroffenen Gegenständen eingeschränkt werden mußte. Gleichzeitig haben jetzt die Militärbefehlshaber in den verschiedenen Bezirken ein Verbot erlassen, das für alle Kreise der Bevölkerung, die an dem Einkauf von Web-, Wirk- und Strichwaren beteiligt sind, von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem Verbot dürfen Web-, Wirk- und Strichwaren (gleichgültig, aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind) sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse zu keinem höheren Preis verkauft werden, als der vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt hat. Hat ein Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so ist der Preis maßgebend, den gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verkaufsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat. Hiernach darf angenommen werden, daß einer Preissteigerung in Web-, Wirk- und Strichwaren und den aus ihnen gefertigten Gegenständen wirksam vorgebeugt ist.

In der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strichgarnen Nr. 589/15. S.M.N. ist eine Nachtragsverordnung erlassen, durch die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete Meldepflicht neu geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, denen auch Finters hinzugekommen ist, mit Ausnahme von Kaschmirseide alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher manchen Fällen erlaubt schätzungsweise Angabe des Gewichts nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Kaschmirseide zulässig, bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichts einer besonderen Genehmigung. Auch gespulte Garne sind meldepflichtig. Von den von Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Strichgarnen und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch

- Alle vorgenannten Gegenstände werden beschlagnahmt. Der Art der Beschlagnahme und die von ihr betroffenen Mengen sind bei den einzelnen Gegenständen verschieden, wie sich im Einzelnen aus einer der Bekanntmachung beigelegten ausführlichen Uebersichtstafel ersieht. Die Beschlagnahme umfaßt auch die in der Herstellung begriffenen Gegenstände, sobald ihre Herstellung beendet ist, sowie die Gegenstände, welche von einer Abnahmestelle des Heeres oder der Marine zurückgewiesen werden oder unerlaubt hergestellt sind. Bei der einschneidenden Wirkung dieser Bekanntmachung ist eine ganze Reihe von Ausnahmedestimmungen von der Beschlagnahme aufgestellt. U. a. sind nicht beschlagnahmt die im Gebrauch gewesen oder im Gebrauch befindlichen Gegenstände; diejenigen Vorräte eines Eigentümers, die geringer sind als die in der Uebersichtstafel für die einzelnen Klassen festgesetzten Mindestvorräte, alle am 1. Februar 1916 vorhandenen Stoffzuschnitte, alle Gegenstände, für welche Versicherungsverträge mit einer deutschen Heeres- oder Marinebehörde bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind. 25 Brd., oder an sich unter die Beschlagnahme fallenden Stoffmengen, die sich am 1. Februar 1916 im Besitz von Konfektionsbetriebs- oder gemeinnützigen Nähtuben befinden, Gegenstände, die nach dem 8. Dezember 1915 vom Ausland eingeführt wurden. Die beschlagnahmten Gegenstände, die bis auf weiteres, gedeckelt ist bei der ersten bis zum 1. März 1916 an das Lager von den beschlagnahmefreien Vorräten zu verfahren sind, unterliegen einer Meldepflicht. Maßgebend für die Meldepflicht ist der am 1. Februar 1916 vorhandene Bestand. Außer den Meldungen, für die amtliche Meldebücher bei den Vertretungen des Handels (Handwerkskammern usw.) anzufordern sind, ist von jeder meldepflichtigen Qualität ein Muster dem Stoffmeldeamt einzuliefern. Außerdem hat jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Das Stoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt worden, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die ihm bezeichneten Personen zu übertragen. Durch eine beim Königlich Preussischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Rohstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit diese nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf erfolgen. Die Bekanntmachung enthält eine besondere große Anzahl von Einzelbestimmungen, die für jeden der Betroffenen von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut kann bei den Landratsämtern und Bürgermeister-Ämtern eingesehen werden.
- Am 1. Februar 1916** sind zwei umfangreiche Bekanntmachungen betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk-, und Strickwaren (B. M. 1000/11. 15. R.R.) und betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Flotte (B. M. 1300/12. 15. R.R.) erschienen, durch die in umfassender Weise im Interesse einer vorausschauenden Versorgung von Heer und Marine der freie Handel mit durch die Bekanntmachung betroffenen Gegenständen eingeschränkt werden mußte. Gleichzeitig haben jetzt die Militärbefehlshaber in den verschiedenen Bezirken ein Verbot erlassen, das für alle Kreise der Bevölkerung, die an dem Einkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren beteiligt sind, von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem Verbot dürfen Web-, Wirk- und Strickwaren (gleichgültig, aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind) sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse zu keinem höheren Preis verkauft werden, als der vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt hat. Ein Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so ist der Preis maßgebend, den gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verkaufsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat. Hiernach darf angenommen werden, daß einer Preissteigerung in Web-, Wirk- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Gegenständen wirksam vorgebeugt ist.
- In der Bekanntmachung**, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen (B. M. 58/9. 15. R.R.) ist eine Nachtragsverordnung erlassen, durch die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete Meldepflicht neu geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, denen auch Finters hinzugekommen ist, mit Ausnahme von Vahlschierstroh alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichts nunmehr bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Vahlschierstroh zulässig, bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichts einer besonderen Genehmigung. Auch gepulste Garne sind meldepflichtig. Von den von der Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Strickgarnen und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch

werden.

Am 1. Februar 1916 sind zwei umfangreiche Bekanntmachungen betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirt-, und Strickwaren (B. M. 1000/11. 15. R.M.) und betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Flotten (B. M. 1300/12. 15. R.M.) erschienen, durch die umfassender Weise im Interesse einer vorausschauenden Versorgung von Heer und Marine der freie Handel mit durch die Bekanntmachung betroffenen Gegenständen eingeschränkt werden mußte. Gleichzeitig haben jetzt die Militärbefehlshaber in den verschiedenen Bezirken ein Verbot erlassen, das für alle Kreise der Bevölkerung, die an dem Einkauf von Web-, Wirt- und Strickwaren beteiligt sind, von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem Verbot dürfen Web-, Wirt- und Strickwaren (gleichgültig, aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind) sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse zu keinem höheren Preis verkauft werden, als der vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielte. Hat ein Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so ist der Preis maßgebend, den gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verkaufsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erhalten hat. Hiernach darf angenommen werden, daß einer Preissteigerung in Web-, Wirt- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Gegenständen wirksam vorgebeugt ist.

In der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirt- und Strickgarnen Nr. B. M. 589/15. R.M. ist eine Nachtragsverordnung erlassen, durch die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete Meldepflicht neu geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, denen auch Finters hinzugekommen ist, mit Ausnahme von Kaschmierschaf alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichts nunmehr bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Kaschmierschaf zulässig, bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichts einer besonderen Genehmigung. Auch gespulte Garne sind meldepflichtig. Von den von der Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Strickgarnen und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch

In der Bekanntmachung, betreffend Veranlassung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen i. d. d. 38/9. 15. MM. ist eine Nachtragsverordnung erlassen durch die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete Meldepflicht men geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, denen auch Winters hinzugekommen ist, mit Ausnahme Vastfaserstrohs alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichts nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Vastfaserstroh zulässig, bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichts einer besonderen Genehmigung. Auch gespulte Garne sind meldepflichtig. Von den von der Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Stridgarne und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch bestimmten Garne.

In der Bekanntmachung, betreffend Veranlassung
 hebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und
 daraus hergestellten Web-, Wief- und Stridgarne Nr. W.
 M. 58/9. 15. MM. ist eine Nachtragsverordnung erlassen,
 durch die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete
 Meldepflicht neu geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr
 bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen,
 zu denen auch Winters hinzugekommen ist, mit Ausnahme des
 Wollhaferstrohs alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mindest-
 mengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in
 manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichts
 nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spin-
 nstoffen oder bei Wollhaferstroh zulässig, bei allen anderen
 Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungs-
 weise Angabe des Gewichts einer besonderen Genehmigung.
 Nach gespulte Garne sind meldepflichtig. Von den von der
 Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben
 die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Stridgarne
 und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch

beständlichen Garne. Es ist zu beachten, daß die Bestandsmeldung der am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund der veränderten Bestimmungen erfolgen soll. Der Postlaut der Nachtrags-Bekanntmachung, die die umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in einer neuen zusammenfassenden Form enthält, ist bei den Landratsämtern und Bürgermeistereien einzusehen.

1: Limburg, 31. Jan. Wegen eines Ausbruches aus der Kgl. Strafanstalt in Diez standen heute der 26 Jahre alte Schlosser Johann Meßer aus Eschenau und der 31 Jahre alte Aushilfskellner Johann Janis aus Neuglashütte vor der hiesigen Strafkammer. Beide haben wegen Kirchenraubs bzw. Straßenraubs mehrjährige Zuchthausstrafen zu verbüßen. Sie sind am 7. Oktober aus dem Diezer Zuchthause entwichen und zwar in Feldgrau. Bei ihrer Beschäftigung in der Schneiderei des Zuchthauses stahl sich jeder eine Uniform, was bei der großen Menge von Uniformen, die zur Verarbeitung kamen, nicht sofort entdeckt werden konnte. Als sie alle Vorbereitungen zum Ausbruch getroffen hatten, gingen sie daran, an ihrer Zelle die Eisenstäbe durchzuschlagen und ließen sich dann an einem Strich hinab in den anstößenden Garten, von dem sie den Weg ins Freie nahmen. Als neugebackene Feldgräue gingen sie nun auf Reisen, kamen aber nicht weit; schon am 8. Oktober kamen die beiden einem Landsturmann, der in Lautenburg Bahnwache hatte, verdächtig vor, so daß er sie festnahm und nach Diez brachte, wo man sie nach kurzer Freiheit wieder hinter die schwebelischen Gardinen steckte. Jeder erhielt eine Zusatzstrafe von 6 Monaten und eine Woche Gefängnis.

W.B. Berlin, 2. Febr. (Nichtamtlich.) Das Betriebsamt in Eschwege gibt bekannt: Infolge Gebirgsdruck und Wasserandrang ist der Betrieb durch den Kilstrieder Tunnel zwischen den Stationen Ristfeld und Esfelder der Bahnlinie Leinefelde-Treha bis auf weiteres gesperrt. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs ist von Leinefelde bis Ristfeld einerseits und von Niederhöhe bis Esfelder andererseits ein Pendelbetrieb eingerichtet, welcher sämtliche bisher bestehende Züge umfaßt. Umfährverkehr am Tunnel findet jedoch nicht statt. Der Durchgangsverkehr Niederhöhe-Eschwege-Leinefelde erfolgt nunmehr auf dem Umwege Niederhöhe-Eichenberg-Leinefelde.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 3. Februar 1916

• **Noten Kreuz.** Alle die weiße baumwollene Frauen- oder Herrenstrümpfe abzugeben haben, werden gebeten, diese an die Sammelstelle vom Roten Kreuz (Alte Post) einzufenden.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 3. Februar 1916.

• **Wohltätigkeitskonzert.** Der Sonntag brachte uns in der hiesigen St. Nikolaikirche ein Wohltätigkeitskonzert, veranstaltet vom Ers.-Batt., Ref.-Inf. Regt. 91, dessen Depot zur Zeit in Diez garnisoniert, mit seinem vollbesetzten Musikcorps. Im Hinblick auf eine zu erwartende mustergültige musikalische Aufführung einerseits und den guten Zweck der Veranstaltung, deren Ertrag zum Besten der Kriegsfürsorge bestimmt war, andererseits, war das Gotteshaus nicht allein bis auf den letzten Platz besetzt, vielmehr mußten mangels Sitzgelegenheit sehr viele Besucher das Konzert stehend anhören. Eingeleitet mit einem wohl gelungenen, von Herrn Organist Grün, Diez, gespielten Orgelvortrag des 2. Satzes aus der 2. Mendelssohn'schen Sonate, wurden neben zeitgenössischen Vertonungen die unserer alten Meister Bach, Händel, Mozart, Mendelssohn zu Gehör gebracht. In seinem selbstvertonten Duett „Kriegsgesänge“ sang Herr Leutnant Behrens die begleitende Stimme, während die führende in Frau Auerhammer vertreten war. Frau Auerhammer zeigte sich als eine stimmbegabte, wohlgeschulte Sängerin: ihre Stimme ist sympathisch und von schönem Wohlklang. Ebenso ist von Herrn Leutnant Behrens auch nur Lobenswertes zu sagen. Mit tiefer Verehrung und guter musikalischer Auffassung trug er unter leichter Bewältigung mancher technischer Schwierigkeiten, z. B. des 7fachen i-Vantes in „Fürchte dich nicht, ich bin mit dir“ einige Arien vor, die in dem Bach'schen „Mein gläubiges Herz“ ihren Höhepunkt erreichten. Vollendet und in jeder Hinsicht hinreichend, erhebend waren die mit seiner mächtigen, künstlerisch geschulten Baritonstimme vorgetragenen Darbietungen des Operasängers Herrn Behrauch, Berlin, z. Bt. Ref. 91, mit denen er dann auch einen durchschlagenden Erfolg erzielte. Diese Vokalvorträge, von denen noch ein wirkungsvoller vorgelegter Quartett anerkennend zu erwähnen sein dürfte, wechselten mit einem Violin-Konzert mit 2 Violinen von Bach, in dem Herr Konzertmeister Mägge und Herr Leutnant Dücker durch vornehme Auffassung und Vortragswiese sich als tüchtige begabte Virtuosen erwiesen und mit einem Mozart'schen Streichquartett, das uns den herrlichen Meister in der Größe seiner Schöpfungsperiode näher brachte. Von erhebender Wirkung gestaltete sich dann der Vortrag des bekannten Niederländischen Dankgebets (Musikcorps mit Orgel) in dem in der 3. Strophe die Posaunen mächtig führten, eine Massenwirkung, die sich weiter verstärkte mit „Ein feste Burg ist unser Gott“, womit das Konzert unter Mitsingen der Gemeinde einen stimmungsvollen Abschluß fand. Gewiß wäre der Eindruck noch erhöht worden, wenn unsere Orgel mit einem Schweller ausgestattet wäre; eine kleine Anregung, deren Ausfüllung vielleicht der verehrt. Kirchenchorband ins Auge fassen dürfte. Wenn die Konzertbesucher die St. Nikolaikirche hochbefriedigt verließen, so müssen sie neben den Mitwirkenden in erster Linie Herrn Oberst von Wallenberg für den in Diez so seltenen Genuß besonders dankbar sein. Herr Oberst von Wallenberg war es, der die Anregung zu diesem Konzert gab und dessen Bemühungen es gelang, daß sämtliche Mitwirkende ihre Kunst unentgeltlich in den Dienst der Sache stellten. Wie wir erfahren haben, betrug die Reineinnahme M. 600.—. Gewiß eine stattliche Summe, welche den der

Kriegsfürsorge unterstehenden Diezer Kindern zu gut kommen wird.

• **Attendiez, 3. Februar.** Unteroffizier Christian Stein von hier, im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Literarisches.

Eben Gedins Buch über die Ostfront erscheint soeben. „Nach Osten!“ lautet sein Titel. Nach Osten ist der große Forscher ein halbes Leben lang gepilgert zu seinen Afrikanforschungen — nach Osten drängt eine Mission der deutschen Kultur — nach Osten hat die russische Dampfwalze ihren Krebbsgang angetreten. Gedins Schilderungen umfassen die ganze 1200 Kilometer lange Front von Memel bis Czernowiz und geben ein umfassendes Bild von dem Siegeszug der verbündeten deutschen, österreichischen und ungarischen Armeen nach Rußland hinein, mit den Höhepunkten Brzempyl und Lemberg, Warschau, Nowo-Georgiewsk und Brest-Litowsk. Besonders Aufsehen werden Gedins Berichte über die Orgie der russischen Soldateska in Ostpreußen machen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: B. Lange, Bad Ems.

In der **Geneesungszeit** wie nach Blutverlusten oder Operationen, auch in Zeiten besonderer Anstrengungen und Aufregungen ist Sanatogen das ideale Mittel, den Kräfteverbrauch rasch und sicher wettzumachen. In wissenschaftlichen Abhandlungen und brieflichen Entzichten von 21.000 Ärzten wird anerkannt, daß Sanatogen dem erschöpften Organismus die zur Neubildung, zur Hebung seiner Kräfte und Leistungen notwendigen Stoffe zuführt. Daher ist es auch ebenso für unsere in den Lazaretten liegenden Verwundeten und Kranken, wie für die Krieger draußen im Felde zur Kräftigung und Erhaltung ihrer Gesundheit und Widerstandskraft von gleich großer Bedeutung. Feldpostbriefspendungen sind in allen Apotheken und Drogerien erhältlich. Wir verweisen ausdrücklich auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Sanatogenwerke Bauer und Cie., Berlin SW. 48, womit auch eine Gratisprobe des bewährten Mittels sowie belehrende Broschüren angeboten werden.

Betr. Zusatz-Brotbücher.

Die Ausgabe von Zusatzbrotbücher an Personen die **schwere Arbeiten** zu verrichten haben, findet wie folgt statt:
Freitag, den 4. Februar vorm. von 9 bis 11 Uhr für die Personen mit den Anfangsbuchstaben A. bis J.
nachmittags von 3 bis 5 Uhr von G. bis N.
Samstag, den 5. Februar vorm. von 9 bis 11 Uhr von L. bis V.
Dienstag, den 8. Februar vorm. von 9 bis 11 Uhr von Q. bis S. und **nachm. von 2 bis 5 Uhr** von T. bis Z.
Die Zusatzbrotbücher werden nur an die Schwerarbeiter selbst oder an erwachsene Familienangehörige verabsolgt. Selbstverbraucher erhalten keine Zusatzbrotbücher.
Bad Ems, den 3. Februar 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Nach § 1 Abs. 1 und 3 des Gesetzes vom 28. August 1905, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (G.-S. S. 373) sind außer der Erkrankungs- auch die Todesfälle an den dort aufgeführten Krankheiten, sowie die Todesfälle an Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose der für den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis anzuzeigen. Nach § 2 dieses Gesetzes sind zur Anzeige verpflichtet: 1. der zugezogene Arzt, 2. der Haushaltungsvorstand, 3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten und Verstorbene beschäftigte Person, 4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Todesfall sich ereignet hat, und 5. der Leichenhauer. Die Verpflichtung der unter 2-5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden nach § 35 Ziffer 1 des angezogenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Nach den statistischen Ermittlungen sind seit der die Zahlen der bei den Polizeibehörden gemeldeten Todesfälle erheblich hinter denjenigen der Standesämter zurückgeblieben, woraus ohne weiteres zu entnehmen ist, daß die oben Genannten, zur Anzeige an die Polizeibehörden Verpflichteten den angezogenen Bestimmungen des Gesetzes nicht in allen Fällen nachgekommen sind. Dies gilt besonders bei den Todesfällen an Diphtherie, Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose und Scharlach. Zur Vermeidung der Bestrafung mache ich die beteiligten Kreise erneut (Bekanntmachung vom 30. Dezember 1909, 28. Dezember 1910, 20. Oktober 1911) auf die künftige genaue Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen hiermit aufmerksam.

Ich weise nochmals besonders darauf hin, daß die Todesfälle an übertragbaren Krankheiten auch dann anzuzeigen sind, wenn die Erkrankung bereits gemeldet wurde.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1915.

Der Regierungspräsident.

A. B. v. Gizeki.

Wird bekannt gegeben.

Diez, den 24. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Inserate

für auswärtige Zeitungen werden zu Originalpreisen besorgt.
Expedition der Zeitung.



Tran

muß das Schu fett enthalten, sonst verhindert es nicht das Eindringen des Wassers in das Schuhzeug.

Schu fett Tranolin

und Universal-Tran-Federfett

stets prompt lieferbar. — Ebenso Gel-Wachs-Schuhputz

Nigrin. (Keine abfärbende Wassercreme.)

Carl Gentner, Chem. Fabrik, Göppingen (Württbg.)

Verfütterung von Brotgetreide

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, Brotgetreide unter keinen Umständen verfüttert werden.

Bad Ems, den 1. Februar 1916.

Der Magistrat.

Ausfaat von Hafer.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß innerhalb Remarkung Bad Ems vier Zentner Hafer zur Ausfaat einen Hektar verwendet werden darf, mithin auf ein Morgen ein Zentner.

Bad Ems, den 2. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Codes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, gestern morgen 6.30 Uhr mein n. Leben und guten Mann, unsern treu sorgenden Vater, Großvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

August Schmidt

nach kurzem, schweren Leiden im Alter von 74 Jahren durch einen sanften Tod zu sich zu nehmen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bad Ems, Port Haron (Amerika), 3. Febr. 1916.

Die Beerdigung findet Sonnabend, mitag 3 Uhr vom Sterbehause, Grabenstr. 9, aus statt. [8246]



Nachruf.

Am 26. Sept. 1915 erlitt den Heldentod für sein geliebtes Vaterland unser langjähriges Mitglied

Herr Friedrich Lotz.

Wir werden dem so früh dahingeschiedenen Mitgliede, der die Interessen des Vereins stets wachhielt, ein dauerndes Andenken bewahren.

Hömburg, den 1. Februar 1916.

Männer-Gesangverein Eintracht.

11245

Frische Fische

Feinste Holländer Angelfisch
Mittel-Hablian, frisch gewäss. Städt. empfiehlt

Albert Kauth, Fischhandlg., Bad Ems

Alfa-Laval-Separator.

Die Vertretung dieser anerkannt besten Milchcentrifugen mir übertragen worden. Da ich ein großes Lager habe, offeriere ich dieselben sofort lieferbar in allen Preislagen.

Jacob Lundan, Nassau.

8-10 Zuschläger

sucht gegen hohen Lohn und Beköstigung auf dem B. 8240] Waggonfabrik Käfernburg, Nassau a. L.

Laden.

Infolge Aufgabe der Kulkantstelle des Kur- u. Verkehrsvereins ist der Laden im Weißen Hof, Bad Ems, für sofort oder später zu vermieten. Näheres [8242] Gasthof Weißen Hof.

Junger, wachsender

Schäferhund

somit abzugeben, ebenso [8244]

Brut-Enteneier.

Nassauerhof, Dausenau.

Metallbetten an Privat, Katalog frei
Holzrahmenmatt., Kinderbetten.
Eisenmattensfabr. Euhl i. Thür

Kleier Bückinge

und
Bratbückinge

empfehlen

B. Dieck, Bad Ems

Stundenfrau gesucht

Frau Gertrud Vollmer, Bad Ems.

Erfahrener, zuverlässiger

Haushälter

für kommende Keryit gesucht

Hotel Vier Jahreszeiten

Bad Ems.

Ein Lehrjunge

gesucht.
Spenglermeister v. Jastalshaus

geschult.

B. Schmidt, Bad Ems

Braubacherstraße.

Zuverlässiger, tüchtiger

Hotelhausdiener

zum baldigen Eintritt gesucht

Nassauer Hof

Limburg a. L.

8228]